

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mark.

Für den Inhalt verantwortlich: J. Quist. Schriftleitung und Verbandsstelle: Stuttgart, Rühlstraße 16 b II.

Anzeigengebühr für die sechspaltige Kolonnenzeile: Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.

Die wirtschaftliche Schädigung Deutschlands durch die Scharfmacher

Die Revolution hat unter anderem auch die Folge gehabt, daß in Deutschland viele Streiks ausbrachen, unter diesen ohne Zweifel mancher, der besser unterblieben wäre.

Ein großer Teil solcher Streiks hat sich gerade in Betrieben ereignet, wo die Unternehmer früher mit den Gewerkschaften nichts zu tun haben wollten und wo diese insfolgedessen auch nur wenig Fuß fassen konnten.

Ein weiterer Fall. Es ist natürlich, daß auch die bürgerliche Presse viel über die Sozialisierung schreibt, und es ist nicht zu leugnen, daß manches darin steht, was auch für die Arbeiterschaft lehrreich ist.

In Deutschland hat die gewerkschaftliche Arbeit viel später eingeleitet als in England; die gewerkschaftsangehörigen verfügen noch keineswegs über die volkswirtschaftliche Bildung und Schulung, die sie für diese Stellung geeignet macht.

Selbst wenn man dem Verfasser so weit wie möglich entgegenkommen und annehmen will, seine Behauptung über die mangelhafte volkswirtschaftliche Bildung treffe bei einem Teil der Gewerkschaftsangehörigen zu, so muß man wiederum fragen: Wer trifft die Schuld an diesem unerwünschten Zustande?

biets ist eigene Erfahrung viel mehr wert als jede andere Art der Belehrung. Da die englischen Unternehmer einsehen, daß die Tage ihrer Weinherrschaft im Betriebe gezählt sind, so sind sie anscheinend auch vernünftig genug, sich bei auch in England über kurz oder lang eintretenden Neuordnung der Dinge nicht zu widerlegen.

Ferner die Kräftevergebend durch die Zersplitterung der Gewerkschaften und die Bekämpfung der verschiedenen Richtungen unter sich. Auch diese war den Unternehmern sehr angenehm und wo sie die eine Richtung gegen die andere ausspielen konnten, taten sie es mit Vergnügen.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

(1. und 2. Februar 1919 in Berlin.)

Aus den einleitenden Mitteilungen und Beschlüssen sei hervorgehoben: Für die besetzten linksrheinischen Gebiete soll versucht werden, auf dem Weg über bestimmte Sammelstellen den Gewerkschaftsdiätäten Eingang zu verschaffen.

Nach Mitteilungen des Auswärtigen Amtes werden 4 Vertreter der Gewerkschaften zu den Friedensverhandlungen zugezogen werden. Das an die Weeber und Werner Beschlüsse sich anlehende sozialpolitische Regierungsprogramm ist unterschrieben in der Deutschen Allgemeinen Zeitung und im Reichsanzeiger Nr. 27 vom 1. Februar 1919 veröffentlicht worden.

Wem ersten Punkt der Tagesordnung: "Die Gewerkschaften während der Revolutionszeit" bepricht Legion zunächst Versuche zur Ausschaltung und Vergewaltigung der Gewerkschaften wie in Bremen und Hamburg. Werde irgendetwas die Neuwahl von Ortsverwaltungen durch fremde Eingriffe erzwungen, so sei die Anerkennung durch die Zentralvorstände zu verweigern.

Wem Punkt "Arbeitslosenunterstützung und Beschäftigungsmöglichkeiten" schilderte Sassenbach seine Berliner Erfahrungen als Leiter der kommunalen Fürsorgeorganisation, die bereits ein Bureau von 1200 Köpfen beantragt. Tätigungen sind bei der Zuanpruchnahme der Gemeindehilfe nichts Seltenes, andererseits sind aber auch viele Verträge über annehmbare Beschäftigungsgesuche und deren Zurückweisung überzuleiden und unbegreifbar.

Erreichen Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in einer Kalenderwoche die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, so

bebaut und der neuen Verordnung über Erwerbslosenfürsorge Berücksichtigung zuerkannt. Die Frage Regions, wie sich die Gewerkschaften hinsichtlich der von ihnen gewährten Arbeitslosenunterstützung weiterhin verhalten sollen, wurde allgemein dahin beantwortet, daß diese nicht eingeschränkt oder aufgehoben werden könne.

Leipart berichtet über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft. Die bisherigen nicht geringen Kosten sind von der Seite der Unternehmer vorzuschüsse verauslagt worden; die Gewerkschaften müssen nun ihrerseits an ihren Beitragstetl denken. Ein gewisser Widerstand hat sich zu regen begonnen, weil manche Unternehmerrreise den allgemeinen wirtschaftspolitischen Tätigkeitskreis, also auch die Mitkontrolle der Gewerkschaften hierbei, zu weitgehend finden.

Weiter nahm die Konferenz folgende Entscheidung an: Protest gegen die Zurückhaltung deutscher Kriegesgefangener.

Die Konferenz der Vorstandsvorteiler erhebt im Namen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft Deutschlands Einspruch gegen, daß nach Abschluß des Waffenstillstandsvertrags, entgegen allen Grundsätzen des Völkerechts die deutschen Kriegsgefangenen zurückgehalten werden, während von Deutschland die Kriegsgefangenen restlos ausgeliefert sind.

Der nächste Gewerkschaftskongress soll am 30. Juni in Nürnberg stattfinden. Auf Anregung von Thomas und Leipart wird eine Kommission gewählt, die ein Aktionsprogramm für die Gewerkschaften und die Satzungen für den Bund der deutschen Gewerkschaften auszuarbeiten soll; auch die Sozialisierungsfrage soll von ihr behandelt werden.

Zu einer Aussprache kam es noch über die Antwort, die das Reichsarbeitsamt auf die Eingabe betreffend das Verbot der gewerblichen Stellenermittlung erteilt; ferner über die Stellungnahme des Gastwirtschaftsgehilfen zur Kellerinnenentlassung. Ob die Daswata wieder achttäglich erscheinen soll, wird den beteiligten Verbänden zur Begutachtung unterbreitet werden.

Regierungsmaßnahmen, die zum Protest herausfordern

Es soll nicht verkannt werden, daß eines der schwierigsten Probleme, die an die Regierung des neuen Deutschlands herantraten, die Frage der zweckmäßigsten Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Milderung ihrer Folgen und Begleiterscheinungen ist. Es kann nun gerade nicht behauptet werden, daß die verantwortlichen Regierungsorgane auf diesem Gebiete bisher eine besonders glückliche Hand gehabt hätten.

Die Folgen davon wolle nun die Reichsregierung bekämpfen, vor allem die totale Verzerrung weiter Volkstreife durch die gesetzliche Einführung einer Unterstützung bei Erwerbslosigkeit. Diese Verfügung vom 13. November 1918 legt nun in ihrem wesentlichen Abzug:

Die Erreichen Arbeitnehmer infolge vorübergehender Einstellung oder Beschränkung der Arbeit in einer Kalenderwoche die in ihrer Arbeitsstätte ohne Ueberarbeit übliche Zahl von Arbeitsstunden nicht, so



Dortmund, Düren, Hamm, Pöppel, Minden, München-Grabbach, Deynhausen, Osnabrück, Warstein, Bendorf, Diederhofen, Geisenheim, Höchst, Marburg, Saarbrücken, Siegen, Trier, Adern, Freudenstadt, Kolmar, Bahr, Lambrecht, Örsch, Mülhausen i. E., Neustadt a. d. S., Müritzen, Ogersheim, Birmasens, Menden, Neutlingen, St. Georgen, Speyer, Strazburg, Trüben, Zweibrücken, Bamberg, Ingolstadt, Landsberg, Landskron, Passau, Köslau, Berlin.

Table with 11 columns: Bezirk, Verwaltungsteile, Mitgliederzahl, etc. Summary of regional reports for 1918.

Zusammenfassung der im Laufe der Woche eingegangenen, Ausgenommenen und vom Gev. Entlassenen.

Zieht man die Verwaltungsteile in Betracht, von denen keine Berichte eingegangen sind, so ergibt sich, daß die Zahl der Mitglieder nahe an 900 000 herangekommen ist.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag den 23. Februar der 9. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. Februar bis 1. März 1919 fällig ist.

Für die Bezirksleitung im ersten Bezirk (Sitz Stettin) wird zum sofortigen Antritt ein

Hilfsarbeiter

gesucht. Die Bewerber müssen mit allen Einrichtungen des Verbandes vertraut sein, insbesondere müssen sie schriftliche Arbeiten (Tabellen usw.) für Verbandszwecke anfertigen und in der sonstigen Korrespondenz bewandert sowie agitorisch tätig sein.

Das Inhaltsverzeichnis der Metallarbeiter-Zeitung für das Jahr 1918 ist im Druck. Bestellungen sind bis längstens 25. Februar auf besonderem Blatt an die Verbandsstelle der Metallarbeiter-Zeitung in Stuttgart einzureichen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt:

Table with 4 columns: Verwaltung, Beiträge I, II, III wöchentlich, Beginn der Beitragserhebung.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts: Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Düsseldorf: Der Schlosser Lubwig Höpfer, geb. am 19. Oktober 1887 zu Seel. Buch-Nr. 1879067, wegen Denunziation; der Feiler Wilhelm Burghaus, geb. am 23. August 1878 zu F., Buch-Nr. 2494824, gemäß § 22 Abs. 1d des Statuts.

Zur Beachtung! • Zutug ist fernzuhalten:

Alle Mittelwagen über Differenzen, die zur Sperrung eines Orts oder einzelner Betriebe führen sollen, sind an den Vorstand zu richten. Anträge auf Verbhängung von Sperren müssen von den Ortsverwaltungen eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

Berichte

Elektromonteur.

Köln i. R. Zum 1. Dezember v. J. hatte die Branchenleitung der Elektromonteur und Helfer eine öffentliche Versammlung für alle in der Elektrobranche beschäftigten Kollegen einberufen.

Bevilligung gegeben haben. Da die Versammlung nach einer lebhaften Aussprache zu der Ansicht kam, daß die Firmen die Angelegenheit nur verschleppen wollten, so beschloß sie, daß die Kollegen nicht eher wieder auf Montage gehen würden, bis verhandelt und bewilligt wäre.

Rundschau

Der zehnte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands

wird vom 30. Juni bis zum 5. Juli 1919 in Nürnberg abgehalten. Als vorläufige Tagesordnung gibt die Generalkommission in Nr. 6 des Korrespondenzblattes an:

- 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate.)
2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission.
3. Beratung der Anträge, betreffend: a) Allgemeine Agitation; b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern; c) Streikunterstützung und Streikstatistik; d) Arbeiterinnensekretariat; e) Korrespondenzblatt; f) Sozialpolitische Abteilung; g) Zentralarbeitssekretariat; h) Regelung der Grenzstreikfeiern.
4. Die Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands.
5. Beratung des Organisationsstatuts des Bundes der Gewerkschaften Deutschlands.
6. Die Sozialisierung der Industrie und Landwirtschaft.
7. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigter Anträge.

Ein Organisationsstatut für den Bund der Gewerkschaften Deutschlands wird durch eine von der Konferenz der Verbandsvertreter eingeleitete Kommission ausgearbeitet und so rechtzeitig vor der Kongress-Sitzung vorzulegen werden, daß die Gewerkschaftsmitglieder zu ihm Stellung nehmen können.

Anträge zur Tagesordnung sind bis zum 5. Mai 1919 an die Generalkommission einzufenden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder können nur dann zugelassen werden, wenn sie von einer Zahlstelle oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Zum Abbau der Preise.

Unsere Wirtschaftslage krank hauptsächlich an den ungeheuren Preisen für die notwendigsten Lebensbedürfnisse, und diese sind es, die die Arbeiterklasse zu immer neuen Forderungen an Lohn und Arbeitslosenunterstützung veranlassen.

unter ganzes Wirtschaftsleben zusammenbrechen. Dies ist in der letzten Zeit schon oft gefagt worden. Wie aber aus diesem Strudel herauskommen? In Nr. 103 der Frankfurter Zeitung vom 8. Februar weist Dr. Flatz darauf hin, daß es für die Steigerung der Warenerzeugung in Deutschland vor allen Dingen notwendig ist, bei den heimischen Rohstoffen die Erzeugungskosten zu verringern.

Der Verfasser geht von der Annahme aus, daß es sich vor allen Dingen darum handle, unsere Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Energie und Arbeitslust des deutschen Unternehmers und des deutschen Arbeiters würden wieder erwachen.

Zum Kohlenmangel.

Aus allen Ecken Deutschlands erhält der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands Zuschriften, doch dahin zu wirken, daß von den Bergarbeitern nicht getreibe werde, sondern die Kohlenförderung noch zu erhöhen.

Sind aber wirklich die Bergarbeiter an diesen Zuständen schuld? Bei Untersuchung dieser Frage müssen wir sagen, daß dies nicht der Fall ist, sondern heute gibt es in Rheinland und Westfalen Bergarbeiter, die gern jede Schicht verfahren möchten, aber nicht in der Lage dazu sind, weil Feuerschichten von den einzelnen Zechenverwaltungen eingelegt werden.

Die Lieferung der Konsumvereine mit Waren und die Einhaltung ihrer Großeinkaufsgesellschaft in die behördliche Warenverteilung ist während des Krieges fortgesetzt Gegenstand von Beschwerden und Eingaben der leitenden Körperschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine gewesen.

Zur Beachtung!

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge. Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts folgenden Verwaltungen in der angegebenen Höhe genehmigt.

